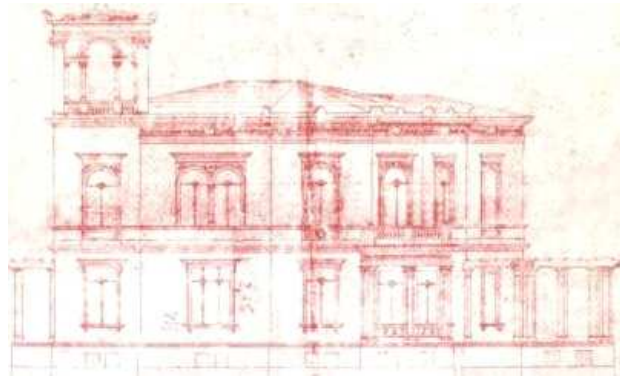


POTSDAM NEWS

Juli 2009

Recht



Entschärfung des Bauforderungssicherungsgesetzes in Gefahr

Die auf Druck der Verbände der Bauwirtschaft geplante Entschärfung des zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Bauforderungssicherungsgesetzes wird weiter auf sich warten lassen, nachdem der Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt hatte.

Nach der geplanten Neuregelung der Bundesregierung sollten unter den Baugeldbegriff nicht nur kreditfinanzierte Gelder, sondern auch Eigenmittel des Bauherrn bzw. Auftraggebers gehören, die dieser an einen Baugeldempfänger für die Baumaßnahme bezahlt. Jede Abschlagszahlung eines Bauherrn an einen Generalunternehmer oder Hauptunternehmer wäre damit "Baugeld" und müsste zweckentsprechend - also gleichsam treuhänderisch - für die Nachunternehmer der jeweiligen Baumaßnahme verwendet werden. Damit entfielen die Notwendigkeit der Einrichtung baustellenbezogener Sonderkonten. Die Beibehaltung der Zahlungsabwicklung von Generalunternehmern über sog. Cash-Pools wäre weiterhin mit dem Gesetzeszweck vereinbar, soweit es nicht um Baumaßnahmen von Verbraucher-Bauherrn geht.

Der Bundesrat lehnt die geplante Aufhebung der Zweckbindung für gezahltes Baugeld an das konkrete Bauwerk ab, weil die zur Begründung des Vorhabens von der Bundesregierung vorgebrachten Liquiditätsengpässe in erster Linie unseriöse Bauträgergesellschaften und Generalunternehmen betreffen, die unterfinanzierte Bauvorhaben durchführen.

Der Bundestag hat nunmehr ein auf einer Fraktionsinitiative basierendes Gesetz mit Änderungen beschlossen. Danach werden die ursprünglich vorgesehenen Regelungen, die Verwendungspflicht für Baugeld, das nicht unmittelbar von einem Verbraucher gezahlt wird, zu lockern, indem es nicht mehr ausschließlich für die Baumaßnahmen eingesetzt werden muss, gestrichen. Entsprechend der geltenden Fassung des Bauforderungssicherungsgesetzes soll die Separierungspflicht weiterhin nicht nur für Verbraucher, sondern für alle Baugeldempfänger erhalten bleiben. Verbleiben soll die Regelung, nach der die Eigenquote, die der Baugeldempfänger für von ihm erbrachte Leistungen behalten darf, auf 100 Prozent erhöht wird.

Der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

Hegelallee 1
Villa Quistorp
14467 Potsdam

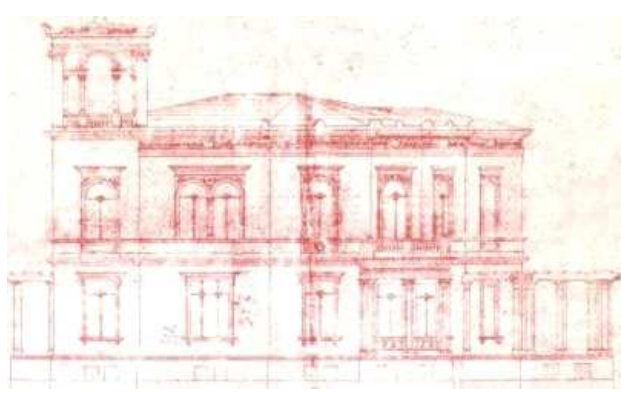
Meinekestraße 27
Ecke Kurfürstendamm
10719 Berlin

ul. Bohaterow Getta
Warszawskiego 24
PL-70-302 Szczecin

Tel.: 0049 - 0331 - 298 20 - 0
Fax.: 0049 - 331 - 298 20 - 24

Tel.: 0049 - 30 - 76 76 88 - 46
Fax.: 0049 - 30 - 76 76 88 - 47

Tel.: 0048 - 91 - 488 02 78
Fax.: 0048 - 91 - 886 50 66



POTSDAM NEWS

Juli 2009

Steuern

Finanzämter sollen Kulanz zeigen

In einem Brief an die Finanzminister der Länder hat Bundesfinanzminister Peer Steinbrück darum gebeten, dass die Finanzämter in Krisenzeiten kulanter gegenüber Unternehmen und Selbständigen sein sollen. Insbesondere bei Anträgen auf Stundung, Erlass, Vollstreckungsaufschub oder Anpassung der Vorauszahlungen sollen die Finanzämter ihren Ermessenspielraum weitgehend ausschöpfen und großzügiger sein.

Bilanzrechtsmodernisierung – erstmalige Anwendung

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens steht die Bilanzrechtsreform. Die neuen Bilanzierungsregelungen finden grundsätzlich erstmals für Geschäftsjahre Anwendung, die nach dem 31.12.2009 beginnen. Bei kalendergleichen Geschäftsjahren ist also erstmals der Jahresabschluss 2010 nach den neuen Regeln aufzustellen. Es besteht aber ein Wahlrecht, die neuen Bilanzierungsregelungen insgesamt bereits für nach dem 31.12.2008 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Die Anhebung der Schwellenwerte für die Zuordnung als kleine, mittelgroße oder große Kapital- und Kap & Co.-Gesellschaften sowie die Schwellenwerte für Befreiung von der Buchführungspflicht für Einzelkaufleute gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2007 beginnen. Durch Übergangsregelungen hat es der Gesetzgeber ermöglicht, dass grundsätzlich nur neue Geschäftsvorfälle von den Neuregelungen erfasst werden. Wir werden in den nächsten Ausgaben der Potsdam News über die einzelnen Regelungen des neuen Bilanzrechts berichten.

Neues Sanierungsprivileg für Verlustvorträge

Werden seit der Neuregelung im Jahre 2008 innerhalb von fünf Jahren Anteile an Kapitalgesellschaften übertragen, können unter Umständen die Verlustvorträge der Gesellschaft vollständig untergehen. Für Anteilsübertragungen zwischen dem 1.1.2008 und dem 31.12.2009 wurde jetzt im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise wieder ein Sanierungsprivileg eingeführt. Sollten die Sanierungsmaßnahmen eine insolvenzrechtliche Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung verhindern oder beseitigen wollen und die wesentlichen Betriebsstrukturen erhalten bleiben, wird vom Untergang des Verlustabzugs abgesehen. Ab 2010 sollen die Verlustabzugsregelungen wieder grundlegend überarbeitet werden.

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Potsdam Berlin Stettin

Hegelallee 1
Villa Quistorp
14467 Potsdam

Meinekestraße 27
Ecke Kurfürstendamm
10719 Berlin

ul. Bohaterow Getta
Warszawskiego 24
PL-70-302 Szczecin

Tel.: 0049 - 0331 - 298 21 - 0
Fax.: 0049 - 331 - 298 20 - 24

Tel.: 0049 - 30 - 27 87 94 - 6
Fax.: 0049 - 30 - 27 87 94 - 77

Tel.: 0048 - 91 - 488 02 78
Fax.: 0048 - 91 - 886 50 66